

Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Zeitarbeit – Aktuelle Entwicklungen



Impressum

Herausgeber:



Zentrale
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (CF 3)
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Kontakt für Rückfragen:

Katrin Schmidt

Christopher Grimm

Tel: 0911/179-1080

Fax: 0911/179-1383

E-Mail: Arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Diese Broschüre finden sie im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Branchen-Berufe/Branchen-Berufe-Nav.html>

Stand: April 2015

Zitiervorschlag:

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Zeitarbeit – Aktuelle Entwicklungen, Nürnberg April 2015.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Allgemeine Entwicklung	5
2 Zeitarbeitsunternehmen	7
3 Beschäftigungsentwicklung und -struktur in der Arbeitnehmerüberlassung	8
3.1 Beschäftigungsentwicklung in den letzten Jahren	8
3.2 Zeitarbeit als Frühindikator	9
3.3 Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit.....	11
3.4 Strukturen in der Zeitarbeit	12
4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform.....	16
4.1 Dynamik: begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse	16
4.2 Beschäftigungsdauern.....	17
4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit	18
4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit	19
5 Entgelt in der Arbeitnehmerüberlassung	22
6 Arbeitskräftenachfrage	24
7 Schlussbemerkungen.....	25
Informationen zur Statistik	26
Übersicht der Datenquellen	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rechtliche Änderungen in der Arbeitnehmerüberlassung.....	5
Abbildung 2: Entwicklung der Zeitarbeit seit 1980	6
Abbildung 3: Zahl der Verleihbetriebe	7
Abbildung 4: Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre	9
Abbildung 5: Zeitarbeit als Frühindikator am Arbeitsmarkt	10
Abbildung 6: Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit	11
Abbildung 7: Leiharbeiter nach Tätigkeit und Geschlecht.....	13
Abbildung 8: Beschäftigungsstruktur in der Zeitarbeit	14
Abbildung 9: Zeitarbeit als Beschäftigungschance	16
Abbildung 10: Dauer von Leiharbeitsverhältnissen.....	17
Abbildung 11: Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit.....	19
Abbildung 12: Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen nach Branchen	20
Abbildung 13: Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit	21
Abbildung 14: Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit.....	22
Abbildung 15: Arbeitskräftenachfrage durch Zeitarbeit.....	24

Das Wichtigste in Kürze

- Die Beschäftigung in der Zeitarbeit ist in den letzten Jahren in der Tendenz mit hoher Dynamik gewachsen.
- Nach zwischenzeitlichen Rückgängen ist die Beschäftigungsentwicklung in der Zeitarbeit wieder tendenziell aufwärtsgerichtet.
- Der Anteil der Beschäftigten in der Zeitarbeit an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt bei 2,5 Prozent.
- Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und ist daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt.
- Sieben von zehn Leiharbeitnehmern sind männlich. Der Frauenanteil ist im Laufe der Jahre aber gestiegen.
- Mehr als die Hälfte der Beschäftigten in der Zeitarbeit übt eine Helfertätigkeit aus (alle Beschäftigten: jeder siebte).
- Die Arbeitnehmerüberlassung ist von hoher Dynamik geprägt: Im ersten Halbjahr 2014 wurden gut 480.000 Zeitarbeitsverhältnisse neu abgeschlossen und knapp 500.000 Beschäftigungsverhältnisse beendet.
- Jeder zehnte Zeitarbeitsnehmer, der eine Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung neu aufnimmt, war zuvor noch nie beschäftigt.
- Rund die Hälfte der Leiharbeitsverhältnisse endet nach weniger als drei Monaten.
- Die hohe Dynamik der Branche spiegelt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden.
- 15 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und 17 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen erfolgen aus bzw. in Zeitarbeit.
- Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Drei von fünf Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit heraus sind sechs und auch zwölf Monate später noch mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – in der Zeitarbeit oder in einer anderen Branche – verbunden.
- Die Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit liegen deutlich unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten.
- Die Zeitarbeitsbranche zeichnet sich durch einen nach wie vor hohen Arbeitskräftebedarf aus.

1 Allgemeine Entwicklung

Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung oder Leiharbeit ist mittlerweile eine feste Größe am deutschen Arbeitsmarkt. Sie ist gekennzeichnet durch ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Verleiher, einem Arbeitnehmer und einem Entleiher. Damit kommt es zu einer Trennung von Arbeitsvertrag und Beschäftigungsverhältnis.

Die Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland seit 1972 gesetzlich geregelt. Allerdings wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seither mehrfach modifiziert. Die Änderungen betrafen unter anderem

- die Überlassungshöchstdauer,
- die Befristungsregelungen,
- die Frage der Synchronisation von Arbeitsvertrag (zwischen Verleiher und Arbeitnehmer) und Überlassungsvertrag (zwischen Verleiher und Entleiher),
- das Wiedereinstellungsverbot und
- das Verbot der Diskriminierung
- die Wiedereinstellung von kurz zuvor entlassenen Stamm-Mitarbeitern als Leiharbeiter (Drehtürklausel)
- die Einführung einer Lohnuntergrenze.

Die wichtigsten Änderungen in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Rechtliche Änderungen in der Arbeitnehmerüberlassung

Reformen und Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung	
ab 1.1.1982	Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe
ab 1.5.1985	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate Verlängerung der Regelung zum 1.5.1990 bis 31.12.1995
ab 1.1.1994	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31.12.2000 Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose
ab 1.4.1997	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit dem selben Leiharbeiternehmer
ab 1.1.2002	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate Gleichbehandlung nach 12 Monaten
ab 1.1.2003	Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer Lockerung des Entleihverbots im Bauhauptgewerbe Gleichbehandlungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen
ab 1.1.2009	Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität schafft gesetzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (bis 31.12.2011)
ab 30.4.2011	Einführung der Drehtürklausel Schaffung der Möglichkeit für eine Lohnuntergrenze
ab 1.12.2011	Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (u.a. Erweiterung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes)
ab 1.1.2012	Einführung Lohnuntergrenze (bis 31.10.2013), ab 1.4.2014: Zweite Verordnung Lohnuntergrenze (bis zum 31.12.2016)

Seit dem 01.11.2012 sind sukzessive mehrere Tarifverträge über Branchenzuschläge in der Arbeitnehmerüberlassung in Kraft getreten. Mit diesen Tarifverträgen wird für bestimmte Branchen (u.a. Metall- und Elektroindustrie, Chemische Industrie, Schienenverkehr, Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Papier, Pappe, Kunststoff) die Vergütung der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter abhängig von der Dauer des ununterbrochenen Einsatzes in

einem Kundenbetrieb in mehreren Stufen dem regelmäßig gezahlten Stundenentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Kundenbetrieb angepasst. Die erste Stufe wird nach vier bzw. sechs Wochen erreicht, die letzte Stufe nach neun Monaten ununterbrochenen Einsatzes in einem Kundenbetrieb. Der Zuschlag kann in der letzten Stufe bis zu 50 Prozent des tariflichen Stundenentgeltes in der Zeitarbeit betragen.

Abbildung 2: Entwicklung der Zeitarbeit seit 1980



Die Zeitarbeitsbranche in Deutschland ist lange Zeit mit hoher Dynamik gewachsen. Lediglich für kurze Zeitspannen zeigten sich Unterbrechungen des Wachstums oder phasenweise kräftige Rückgänge, zum Beispiel während der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Deutliche Anstiege sind vor allem nach den Zeitpunkten der wichtigsten rechtlichen Änderungen zu beobachten. 1993 lag die Zahl der Leiharbeiter bei jahresdurchschnittlich 114.000; bereits fünf Jahre später hatte sie

sich verdoppelt. Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen der Hartz-Gesetze kam es zu einer weiteren Expansion der Branche.

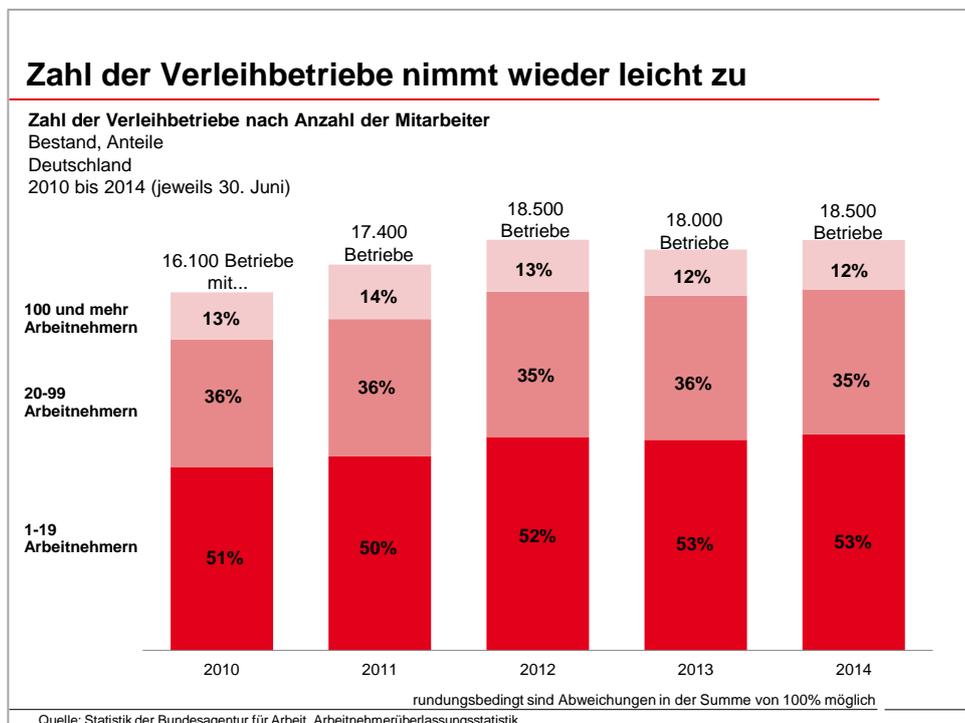
Im Juni 2014 gab es in Deutschland 882.000 Leiharbeiter. In den letzten zehn Jahren hat sich ihre Zahl mehr als verdoppelt, in den letzten 20 Jahren ist sie auf das Sechseinhalbfache gestiegen (siehe Abbildung 2).

2 Zeitarbeitsunternehmen

Im Dezember 2013 wurden in Deutschland 18.500 Verleihbetriebe von natürlichen oder juristischen Personen geführt, die eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung hatten, davon 11.100 mit dem ausschließlichen oder überwiegenden Betriebszweck der Arbeitnehmerüberlassung. Die Zahl der Zeitarbeitsunternehmen befindet sich damit im mehrjährigen Vergleich weiter auf einem hohen Niveau. Sie lag gut ein Fünftel höher als fünf Jahre zuvor (Juni 2009: 15.300 Betriebe).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Verleihbetriebe nach Rückgängen in den beiden Halbjahren davor um 432 angestiegen. Der Anstieg geht allein auf Betriebe mit Nebenzweck Arbeitnehmerüberlassung zurück. Die Zahl der Betriebe mit dem ausschließlichen Betriebszweck Arbeitnehmerüberlassung ist seit 2012 tendenziell rückläufig und auch im ersten Halbjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken, wenngleich nur noch geringfügig (-5).

Abbildung 3: Zahl der Verleihbetriebe



Von den 18.500 Verleihbetrieben im Juni 2014 hatten 53 Prozent weniger als 20 Arbeitnehmer, 35 Prozent hatten 20 bis unter 100 Arbeitnehmer, in 12 Prozent waren 100 Leiharbeiter und mehr beschäftigt. Der Anstieg der Verleihbetriebe insgesamt zeigt sich in allen Größenklassen. Im Juni

2014 gab es gegenüber dem Vorjahr 255 mehr kleinere Betriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern und ein Plus von 138 größeren Betrieben mit 100 und mehr Beschäftigten. Die Zahl der Verleihbetriebe mit 20 bis unter 100 Mitarbeitern hat nur leicht zugenommen (+39).

3 Beschäftigungsentwicklung und -struktur in der Arbeitnehmerüberlassung

3.1 Beschäftigungsentwicklung in den letzten Jahren

Nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 ist die Beschäftigung in der Zeitarbeit zunächst kräftig gewachsen. Die bislang höchste Zahl an Leiharbeitnehmern wurde mit 927.000 im August 2011 erreicht. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Dynamik des Beschäftigungsaufbaus jedoch bereits nachgelassen, die Vorjahresabstände wurden zunehmend kleiner. Von Mitte 2012 bis Dezember 2013 lag die Zahl der Leiharbeitnehmer unter ihrem jeweiligen Vorjahreswert, seither sind jedoch wieder Zuwächse gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Juni 2014 waren 882.000 Personen als Leiharbeitnehmer beschäftigt.

Aktuellere Informationen zur Beschäftigungsentwicklung in der Zeitarbeit können aus der Beschäftigtenstatistik gewonnen werden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ wird monatlich mit zwei Monaten Zeitverzug als vorläufiger, hochgerechneter Wert veröffentlicht. Die Abgrenzung unterscheidet sich aber von derjenigen in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik: Ausgewiesen werden in der Beschäftigtenstatistik alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben, deren Betriebszweck ausschließlich oder überwiegend die Arbeitnehmerüberlassung ist. Es wird also auch das Stammpersonal, beispielsweise die Personaldisponenten, erfasst, hingegen keine Mini-Jobber. Die Zahl der Leiharbeitnehmer nach der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik liegt höher als die Beschäftigtenzahl aus der Beschäftigtenstatistik (im ersten Halbjahr 2014 um durchschnittlich 12 Prozent), beide entwickeln sich jedoch weitgehend parallel. Trotz des Unterschieds in der Erfassung ist die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung

daher ein guter Indikator für die Entwicklung der Zahl der Leiharbeitnehmer am aktuellen Rand (siehe Abbildung 4).¹

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung stieg von Juni 2009 bis zum Jahresende 2011 saisonbereinigt tendenziell an und erreichte im Dezember 2011 mit saisonbereinigt 809.000 einen neuen Höhepunkt. 2012 hingegen war von einer im Jahresverlauf sinkenden Beschäftigungszahl in der Arbeitnehmerüberlassung gekennzeichnet. Danach hat sich die Entwicklung stabilisiert, seit Mitte 2013 nimmt die Beschäftigung wieder tendenziell zu.

Im Januar 2015 waren nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 749.000 Menschen in der Zeitarbeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bereinigt um saisonale Einflüsse belief sich die Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung auf 791.000. Das waren knapp 20.000 weniger als das Maximum vom Jahreswechsel 2011/2012, aber gut 90.000 mehr als zum Beschäftigungshöhepunkt des letzten Konjunkturzyklus im Frühjahr 2008.

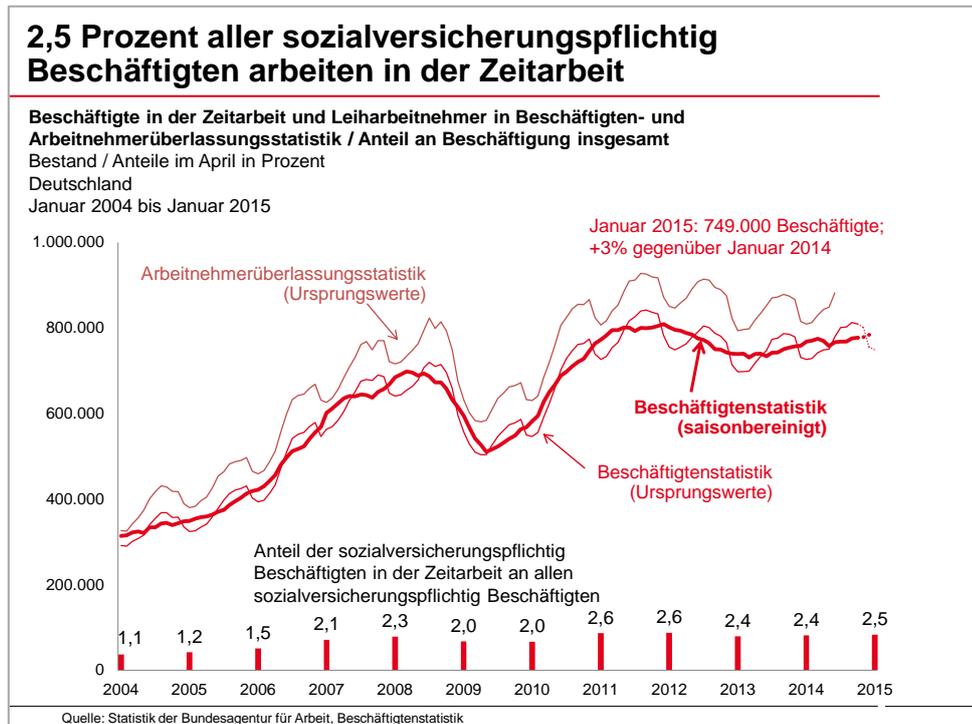
Die gewachsene Bedeutung der Zeitarbeit zeigt sich auch an einem gestiegenen Anteil an der gesamten Beschäftigung. Vor zehn Jahren waren lediglich gut ein Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Zeitarbeit tätig, bis Sommer 2008 hatte sich dieser Anteil auf zweieinhalb Prozent erhöht. Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 sank der Anteil kurzfristig, da verstärkt Leiharbeiter ihre Beschäftigung verloren; danach stieg er aber wieder an und erreichte in der zweiten Jahres-

¹Veröffentlichung u.a. im Rahmen des Analytikreports „Frühindikatoren am Arbeitsmarkt“
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Fruehindikatoren-Arbeitsmarkt-nav.html>

hälfte 2011 mit 2,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sein bisheriges Maximum. Seit Ende 2012 bewegt sich der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäf-

tigten in der Zeitarbeit an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überwiegend zwischen 2,4 und 2,6 Prozent.

Abbildung 4: Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre



Die geringfügige Beschäftigung in der Zeitarbeit ist ähnlich wie die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lange Zeit deutlich gestiegen; anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung war hier aber kein zwischenzeitlicher Rückgang während der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 zu verzeichnen. Von Dezember 2004 auf Dezember 2011 hat sich die Zahl der geringfügig Beschäftigten in der Zeitarbeit auf 83.000 verdoppelt. Ab März 2012 hat sich der Aufwärtstrend jedoch nicht mehr fortgesetzt. Nach zwischenzeitlichen leichten Rückgängen verändert sich die Zahl der geringfügig Beschäftigten in der Zeitarbeit seit einiger Zeit nur noch wenig. Im Juni 2014 übten 81.000 Personen eine geringfügige Beschäftigung in der Zeitarbeit aus; darunter hatten 54.000 ausschließlich diesen Mini-Job.

Insgesamt spielt die Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung für die Gesamtentwicklung der Leiharbeiterzahl aufgrund der vergleichsweise geringen Größenordnung dieser Beschäftigungsform nur eine untergeordnete Rolle. (Weitere Informationen zur geringfügigen Beschäftigung siehe hierzu Abschnitt 3.4).

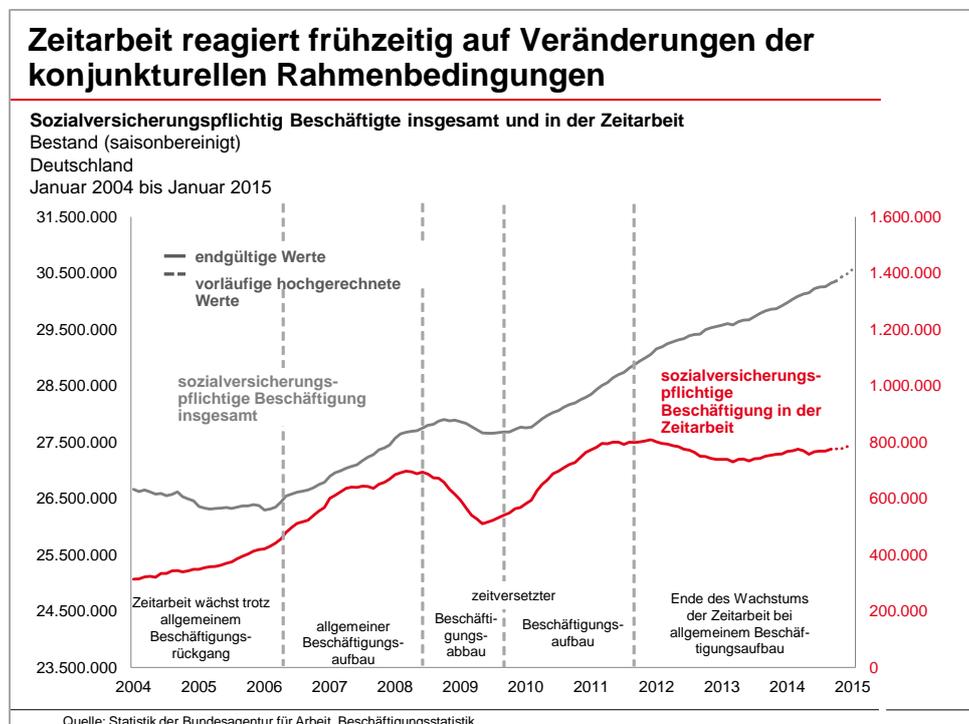
3.2 Zeitarbeit als Frühindikator

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben beispielsweise dem Aufbau von Überstunden – die Nutzung von Leiharbeit zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu

einer Erweiterung des Stammpersonals. In einer Abschwungphase ist die Arbeitnehmerüberlassung hingegen der Sektor, in dem frühzeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung sichtbar werden. Vor der Entlassung der Stammebelegschaft wird in Unternehmen – neben beispielsweise Anpassungen der Arbeitszeit über Reduktion der Überstunden oder durch Kurzarbeit – in der Regel die Inanspruchnahme von Zeitarbeit reduziert.

Aus einer rückläufigen Beschäftigung in der Zeitarbeit kann aber nicht automatisch auf einen bevorstehenden Beschäftigungsrückgang insgesamt geschlossen werden. Hinter abnehmenden Leiharbeitnehmerzahlen kann auch eine wachsende Bereitschaft der Entleihbetriebe stehen, Leiharbeitnehmer zu übernehmen, oder Leiharbeitnehmern ergibt sich anderweitig die Möglichkeit, eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit aufzunehmen.

Abbildung 5: Zeitarbeit als Frühindikator am Arbeitsmarkt



Deutlich wird der zeitliche Vorlauf der Zeitarbeit an der Entwicklung während des konjunkturellen Abschwungs 2008/2009 und der anschließenden Erholung. Der Abschwung zeigte frühzeitig Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Zeitarbeit. Deren saisonbereinigter Rückgang setzte bereits im Frühjahr 2008 ein (siehe Abbildung 5). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt hingegen sank saisonbereinigt erst ab Herbst des gleichen Jahres. Auf der anderen Seite zeigte sich

auch die positive Beschäftigungsentwicklung der folgenden Monate zunächst in der Arbeitnehmerüberlassung.

Nach Rückgängen im Jahr 2012 und einer Stagnation in der ersten Jahreshälfte 2013 wächst die Beschäftigung in der Zeitarbeit seit Mitte 2013 wieder tendenziell. Die Beschäftigtenzahl insgesamt weist seit längerem einen Aufwärtstrend auf.

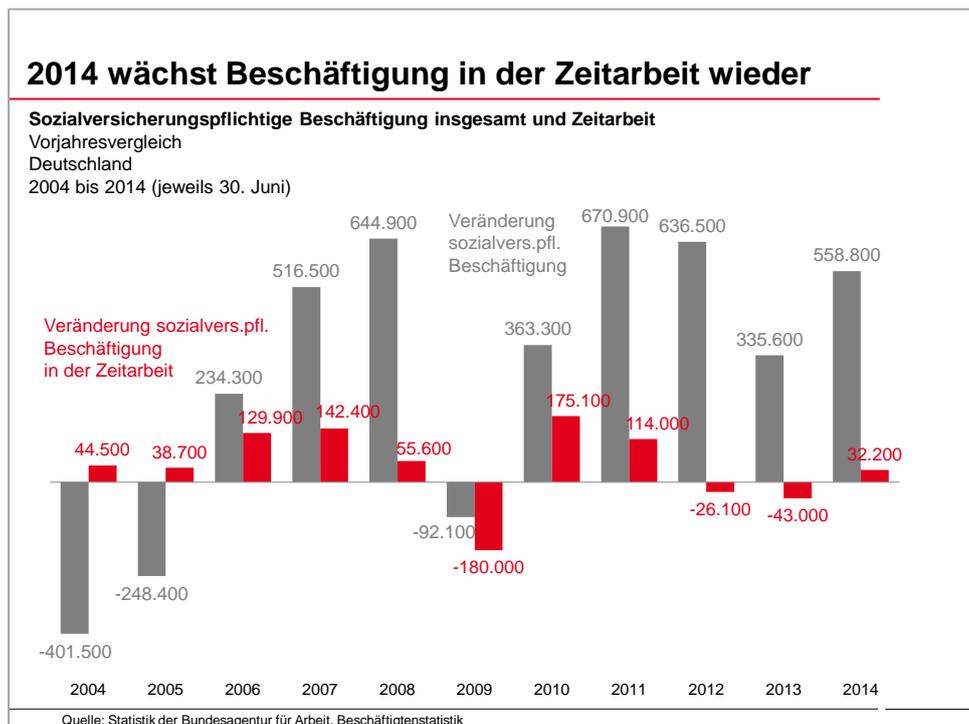
3.3 Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit

Trotz des mit unter 3 Prozent insgesamt geringen Gesamtbeschäftigungsanteils wirken sich Wachstum bzw. Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit deutlich auf die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung aus.

Betrachtet man die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung und der Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung im Zeitablauf, so zeigt sich, dass die Beschäftigung in der Zeitarbeit in den Jahren 2004 und 2005, entgegen der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung,

im Vorjahresvergleich bereits zunahm. Der allgemeine Beschäftigungsabbau in dieser Zeit wurde demnach durch die positive Entwicklung der Zeitarbeitsbranche gebremst. In den Jahren 2006 bis 2008 war insgesamt ein Beschäftigungsaufbau zu verzeichnen, zu dem auch die Zeitarbeit beitrug, allerdings mit kontinuierlich abnehmenden Wachstumsbeiträgen. Während 2006 noch mehr als die Hälfte des Beschäftigungsaufbaus auf die Arbeitnehmerüberlassung zurückgingen, sank dieser Anteil bis 2008 auf 11 Prozent (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit



Die Beschäftigungsrückgänge im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 gingen zu weiten Teilen auf die Arbeitnehmerüberlassung zurück. Ähnlich umfangreiche Rückgänge gab es sonst nur noch im Verarbeitenden Gewerbe. Diese Beschäftigungsverluste in der Zeitarbeit konnten 2010 aber wieder kompensiert werden.

Die Zeitarbeit trug damit maßgeblich zum Gesamtbeschäftigungsaufbau in den Jahren 2010 und 2011 bei. 2012 und 2013 verzeichnete die Zeitarbeit negative Wachstumsbeiträge. 2014 lag die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Zeitarbeit jedoch wieder um 32.000 über ihrem Vorjahresniveau und trug somit zum Beschäftigungswachstum insgesamt bei.

3.4 Strukturen in der Zeitarbeit

Der Strukturwandel in Deutschland vom primären und sekundären Sektor hin zum tertiären Sektor zeigte sich auch an den Einsatzfeldern der entliehenen Arbeitnehmer. So hatten sich die Anteile der Tätigkeitsfelder in den letzten Jahren spürbar verschoben. Rückläufig war vor allem der Anteil der Leiharbeitnehmer, die in Metall- und Elektroberufen² arbeiten. Hingegen ist im langfristigen Trend die Zahl der Zeitarbeiter, die in Dienstleistungsberufen tätig sind, zum Beispiel in Call Centern oder als Lager- und Transportarbeiter, gestiegen, ebenso hat die Bedeutung von Hilfstätigkeiten zugenommen.

Im Juni 2014 war ein knappes Drittel der Leiharbeitnehmer in Berufen tätig, die dem Bereich Metall und Elektro³ zuzurechnen sind. Ein gutes Viertel arbeitete im Bereich Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit⁴, 16 Prozent in übrigen Fertigungsberufen und der Landwirtschaft⁵.

Die Anteile der übrigen Tätigkeitsfelder bewegen sich im einstelligen Bereich. 8 Prozent der Leiharbeitnehmer arbeiteten im Bereich Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung, 7 Prozent im Bereich Gesundheit, Soziales, Erziehung und Kultur⁶, weitere 7 Prozent in Berufen, die den Tätigkeitsfeldern Bau, Architektur, Naturwissenschaften⁷ zuzurechnen sind, 5 Prozent waren in Berufen aus

dem Feld Kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus⁸ tätig.

Der Anstieg der Anzahl der Leiharbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr um knapp 30.000 geht vor allem auf die Bereiche Metall und Elektro (+16.000) und Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit (+14.000) zurück. Ein Plus verzeichneten außerdem Kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus (+2.000) und Bau, Architektur, Naturwissenschaften (+1.000). Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung (-2.000) und Gesundheit, Soziales, Erziehung und Kultur (-1.000) hingegen waren rückläufig. Die Zahl der Leiharbeitnehmer aus dem Bereich übrige Fertigungsberufe und Landwirtschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert.

Nach wie vor stellen Männer das Gros der Zeitarbeiter, auch wenn ihr Anteil im Lauf der letzten zehn Jahre gesunken ist. Während im Juni 2004 76 Prozent der Zeitarbeitnehmer männlich waren, betrug dieser Anteil im Juni 2014 nur noch 71 Prozent. Der nach wie vor hohe Männeranteil hängt vor allem damit zusammen, dass Entleihertätigkeiten – trotz des oben genannten Strukturwandels – weiterhin im gewerblichen Bereich und im Bereich Verkehr/Logistik überwiegen. Bei den Männern sind 39 Prozent im Bereich Metall und Elektro tätig (siehe Abbildung 7), mehr als die Hälfte davon im Bereich Metallerzeugung und -bearbeitung und Metallbau. 16 Prozent arbeiten in anderen Fertigungsberufen oder im Bereich Landwirtschaft/Gartenbau. Bei den Frauen hingegen spielen Dienstleistungsberufe eine wichtige Rolle - Unternehmensorganisatorische Dienstleistungen, Berufe aus dem Gesundheitssektor und Sozialwesen sowie Kaufmännische Dienstleistungen und Tourismus: 46 der Leiharbeitnehmerinnen sind in diesen Tätigkeitsfeldern beschäftigt. Daneben geht ein

²Abgrenzung nach der Klassifizierung der Berufe 1988; nach dieser Klassifizierung liegen Werte bis einschließlich Juni 2011 vor, danach werden Tätigkeiten von Leiharbeitnehmern nach der Klassifizierung der Berufe 2010 erfasst.

³Hierzu zählen in der hier verwendeten Abgrenzung nach der KIdB 2010 und Zusammenfassung der Berufshauptgruppen Berufe der Metallerzeugung, -bearbeitung und des Metallbaus, Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe sowie Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe.

⁴Berufsbereich 5 der KIdB 2010

⁵Berufshauptgruppen des Berufsbereichs 2, die nicht dem Bereich Metall und Elektro zuzuordnen sind, sowie Land- und Forstwirtschaft, Tierwirtschaft und Gartenbau

⁶Berufsbereiche 8 und 9 der KIdB 2010

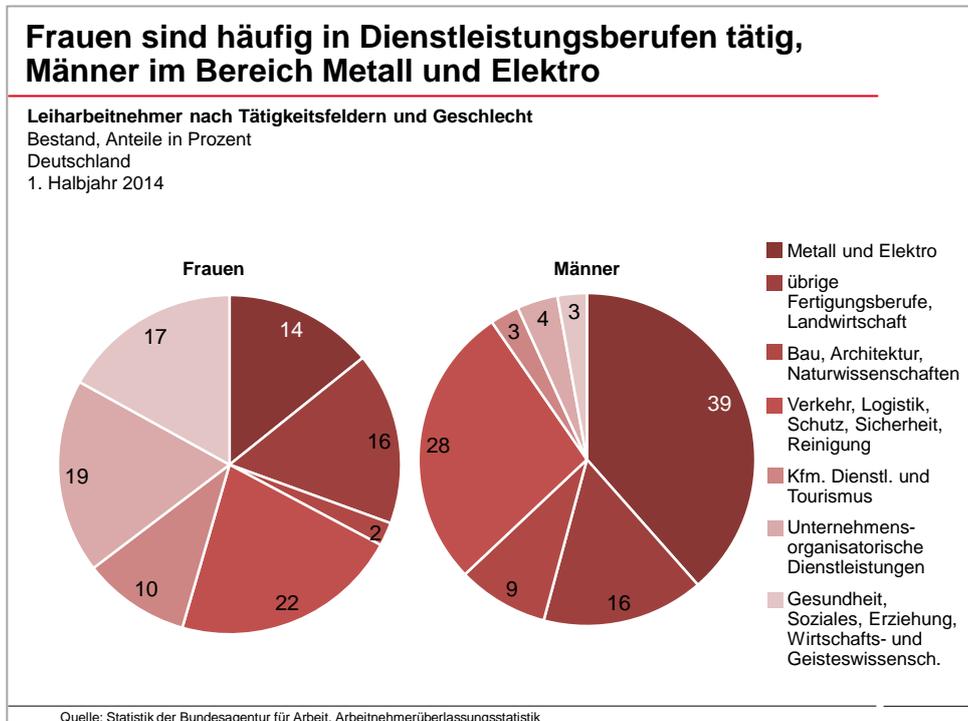
⁷Berufsbereiche 3 und 4 der KIdB 2010

⁸Berufsbereich 6 der KIdB 2010

gutes Viertel aller männlichen Leiharbeitnehmer und ein gutes Fünftel der Leiharbeitnehmerinnen einer Tätigkeit im Feld Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit, Reinigung nach.

merinnen einer Tätigkeit im Feld Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit, Reinigung nach.

Abbildung 7: Leiharbeitnehmer nach Tätigkeit und Geschlecht



Als Folge dieser Einsatzschwerpunkte ist die Beschäftigungsentwicklung von Männern in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich konjunkturreegibler als die von Frauen. Männer waren vom Beschäftigungsabbau in der Zeitarbeit 2009 deutlich stärker betroffen als Frauen. Auf der anderen Seite nahm die Zahl der männlichen Zeitarbeitnehmer im Zuge des anschließenden Beschäftigungsaufbaus auch wieder deutlicher zu. Auch die zwischenzeitlichen Rückgänge im Jahr 2013 und der aktuelle Anstieg der Leiharbeitnehmer gehen stärker auf Männer zurück (Juni 2014 +28.000 ggü. Vorjahr), die Zahl der Leiharbeitnehmerinnen hat sich im ersten Halbjahr 2014 kaum verändert.

In der Arbeitnehmerüberlassung dominiert die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäfti-

gung: Im Juni 2014⁹ waren 678.000 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung vollzeitbeschäftigt und 101.000 teilzeitbeschäftigt. Damit arbeiteten 87 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung Vollzeit; im Schnitt über alle Branchen hinweg sind es knapp drei von vier Beschäftigten.

Betrachtet man die Entwicklung der Leiharbeit im Zeitablauf, so zeigt sich, dass – ähnlich wie in vielen anderen Wirtschaftszweigen auch –

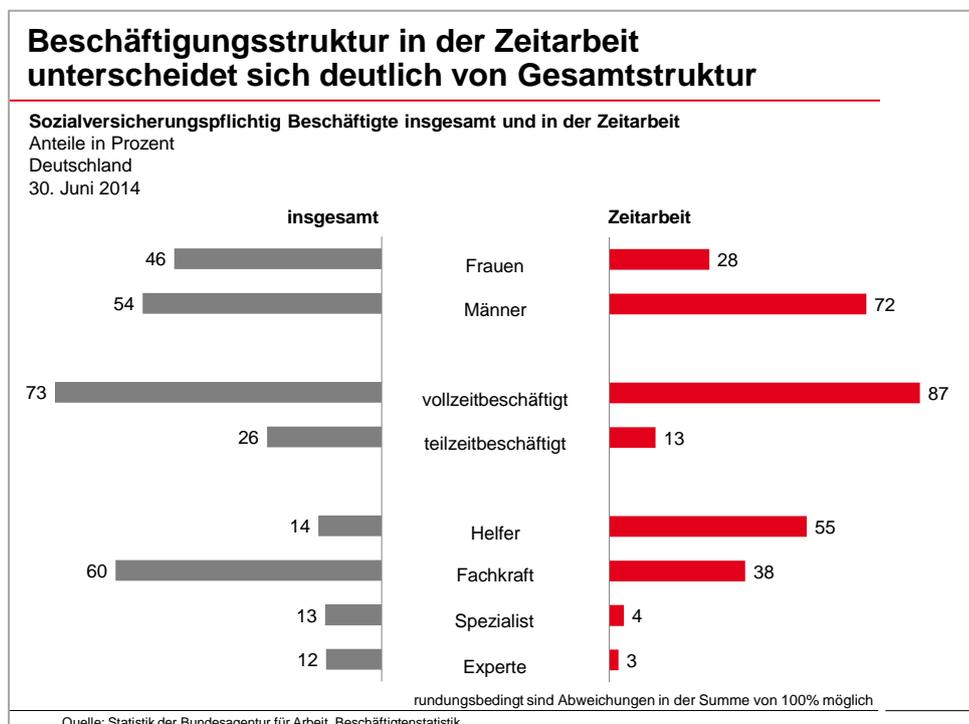
⁹ Anteile nicht unmittelbar mit früheren Zeitpunkten und früheren Versionen dieser Veröffentlichung vergleichbar. Zu Einzelheiten siehe den Methodenbericht „Neue Erhebungsinhalte „Arbeitszeit“, „ausgeübte Tätigkeit“ sowie „Schul- und Berufsabschluss“ in der Beschäftigungsstatistik: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Neue-Erhebungsinhalte-Arbeitszeit-ausgeuebte-Taetigkeit-sowie-Schul-und-Berufsabschluss-in-der-Beschaeftigungsstatistik.pdf>.

die Bedeutung der Teilzeit zugenommen hat. So hatte 2003 und 2004 der Vollzeitanteil in der Zeitarbeit noch bei 96 Prozent gelegen und war bis Juni 2011 auf 91 Prozent gesunken. Die Anteilsverschiebung hin zu etwas mehr Teilzeitbeschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass in der Arbeitnehmerüberlassung die Bedeutung von Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich, in dem Teilzeit häufig eingesetzt wird, in den letzten Jahren zugenommen hat. Daneben spiegelt sich hier die steigende Zahl von Frauen in der Zeitarbeit wider, die häufig in Teilzeitmodellen arbeiten. Der deutliche Anstieg der Teilzeitbeschäftigung im Jahr 2013 hängt jedoch mit einer Umstellung im Erhebungsverfahren zur Sozialversicherung zusammen.¹⁰

Minijobs sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise wenig verbreitet. Im Juni 2014 waren 81.000 Menschen geringfügig beschäftigt (geringfügig entlohnt oder kurzfristig beschäftigt); davon hatten zwei Drittel (54.000) ausschließlich diesen Minijob, ein Drittel übte den Minijob im Nebenjob aus. Auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kamen im Juni 2014 in der Zeitarbeit 10 Minijobber; im Schnitt über alle Branchen lag das Verhältnis bei 100 zu 26.

Unterschiede zeigen sich bei der Art des Minijobs: während im Schnitt über alle Branchen 96 Prozent der Minijobber geringfügig entlohnt beschäftigt sind und nur 4 Prozent kurzfristig, ist der Anteil der kurzfristig beschäftigten Minijobber in der – von auch kurzen Einsatzverhältnissen geprägten – Zeitarbeit mit 14 Prozent deutlich höher.

Abbildung 8: Beschäftigungsstruktur in der Zeitarbeit



Beschäftigte in der Zeitarbeit üben häufiger Tätigkeiten aus, die mit einem niedrigeren Anforderungsniveau verbunden sind. Mehr als

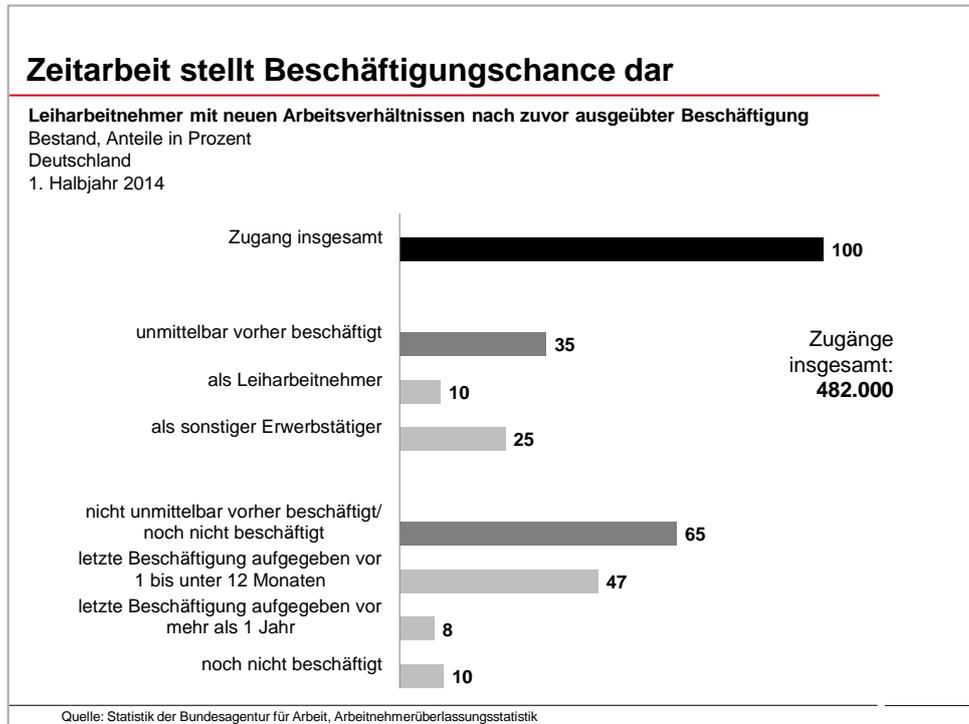
jeder zweite in der Zeitarbeit Beschäftigte übt eine Helfertätigkeit aus, im Durchschnitt über alle Branchen ist es jeder siebte. Demgegen-

über sind hochqualifizierte Tätigkeiten seltener vertreten: Während unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2014 12 bzw. 13 Prozent eine Experten- oder Spezialistentätigkeit ausübten, beliefen sich diese Anteile bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Zeitarbeit auf 3 und 4 Prozent. Knapp zwei von fünf Beschäftigten in der Zeitarbeit sind als Fachkraft tätig, bei

den Beschäftigten insgesamt sind es drei von fünf. Die Zeitarbeit kann so für Personen mit vergleichsweise niedrigen formalen Qualifikationen und für Menschen, die nach Phasen von Nichterwerbstätigkeit gegebenenfalls an Arbeitsmarktnähe verloren haben (siehe Abschnitt 4.1) eine Beschäftigungschance darstellen.

4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform

Abbildung 9: Zeitarbeit als Beschäftigungschance



4.1 Dynamik: begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

Die große Bedeutung der Arbeitnehmerüberlassung wird auch bei den Bewegungsgrößen¹⁰ sichtbar. Im ersten Halbjahr 2014 begründeten insgesamt 482.000 Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis mit einem Verleiher. Verglichen mit dem ersten Halbjahr 2004 liegt die Zahl der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse um die Hälfte höher. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2013 ist die Zahl der neu begründeten Beschäftigungsverhältnisse um 7 Prozent angestiegen.

Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufs-

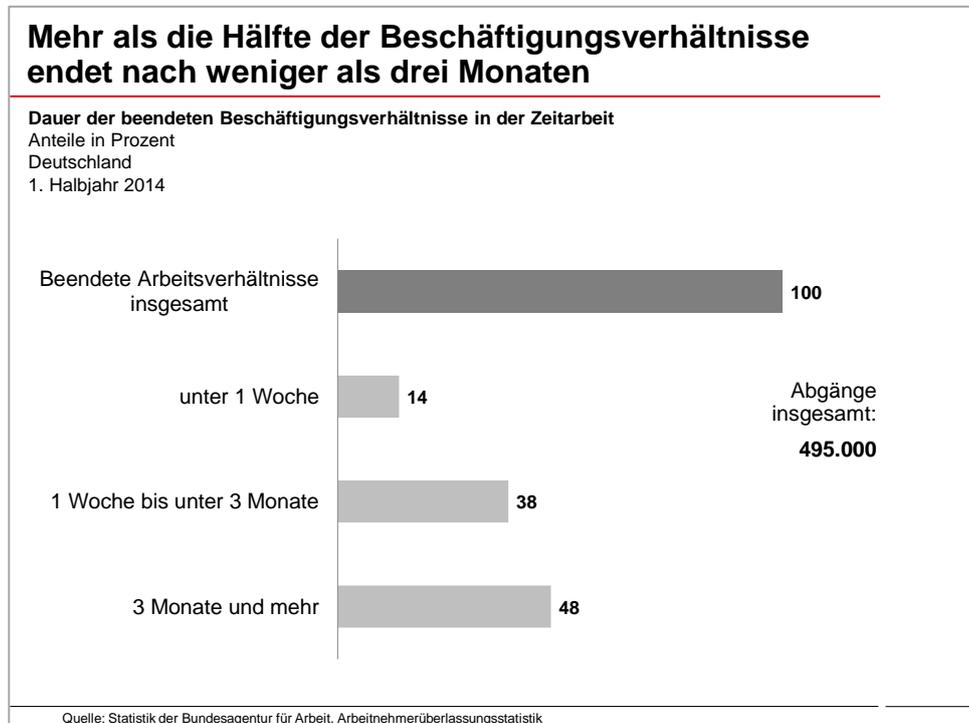
rückkehrer dar. 65 Prozent der neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse im ersten Halbjahr 2014 wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie beschäftigt waren (siehe Abbildung 9). Beim größten Teil der neu begründeten Beschäftigungsverhältnisse (47 Prozent) lag die letzte Beschäftigung des Zeitarbeitnehmers maximal ein Jahr zurück. Bei 8 Prozent endete die letzte Beschäftigung bereits vor mindestens einem Jahr, weitere 10 Prozent waren zuvor noch nie beschäftigt. Diese Gruppe hat über die letzten Jahre hinweg an Bedeutung gewonnen: Seit der ersten Jahreshälfte 2004 hat sich die Zahl der Personen, die vor einer Beschäftigungsaufnahme in der Zeitarbeit noch nie beschäftigt waren und über die Zeitarbeit in Erwerbstätigkeit einsteigen, verdoppelt. Der Anteil an allen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit hat sich dabei um 3 Prozentpunkte erhöht. Bei 35 Prozent – insgesamt 167.000 – der im ersten Halbjahr 2014 neu eingegange-

¹⁰Bei der Statistik über Leiharbeiter werden auf Basis von Meldebelegen Bestände, Zugänge und Abgänge getrennt erfragt. Bestände werden nach dem Personenkonzept, Zu- und Abgänge hingegen nach dem Fallkonzept erfasst, was eine Anwendung des Stock-Flow-Modells nicht uneingeschränkt zulässt.

nen Leiharbeitsverhältnisse schloss die Beschäftigung in der Zeitarbeit direkt an ein vorheriges Arbeitsverhältnis an. In 47.000 Fällen

war der Zeitarbeitnehmer zuvor als Leiharbeiter bei einem anderen Verleiher beschäftigt.

Abbildung 10: Dauer von Leiharbeitsverhältnissen



Auch die zweite Stromgröße, die Zahl der beendeten Leiharbeitsverhältnisse, ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Bestandszahlen sehr hoch und spiegelt die hohe Dynamik in der Arbeitnehmerüberlassung wider: Den 482.000 im ersten Halbjahr 2014 neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnissen stehen 495.000 beendete Leiharbeitsverhältnisse gegenüber; das sind 2 Prozent mehr als im Vorjahr und 79 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor.¹¹

4.2 Beschäftigungsdauern

Bezüglich der Dauer von Zeitarbeitsverhältnissen wird statistisch die Länge der zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern bestehen-

den Arbeitsverhältnisse bis zu deren tatsächlichem Ende erfasst. Hierbei melden die Arbeitgeber Daten für drei Kategorien: sehr kurze Arbeitsverhältnisse von weniger als einer Woche, Arbeitsverhältnisse von einer Woche bis unter drei Monaten und Arbeitsverhältnisse von 3 Monaten und mehr.

Von den 495.000 im ersten Halbjahr 2014 beendeten Arbeitsverhältnissen in der Zeitarbeit dauerte knapp die Hälfte (48 Prozent) drei Monate oder länger. Im Vorjahreszeitraum lag dieser Anteil bei 51 Prozent, vor zehn Jahren bei 40 Prozent. Nach weniger als einer Woche endeten zuletzt 14 Prozent aller Leiharbeitsverhältnisse, 38 Prozent wurden in einem Zeitraum von mindestens 1 Woche bis unter 3 Monaten beendet. Nach wie vor scheinen Verleiher ihren Personalbestand somit möglichst elastisch ihrer Auftragslage anzupassen.

¹¹ Welche Gründe hinter der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses stehen (z.B. Kündigung, Übernahme durch den Entleiher), lässt sich aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik nicht beantworten.

Die Frage nach der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer lässt sich mit den Statistiken, die von der Bundesagentur für Arbeit geführt werden, nicht exakt beantworten. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat aber auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien durchschnittliche Beschäftigungsdauern in der Zeitarbeit ermittelt.¹² Danach waren Leiharbeitnehmer, die 2011 eine Beschäftigung begannen, durchschnittlich 6,1 Monate beschäftigt. Der Median der Beschäftigungsdauer, der ebenfalls errechnet wurde, lag mit 3,4 Monaten in etwa in der Größenordnung, die sich auch auf Basis der klassierten Daten zu den beendeten Arbeitsverhältnissen in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik ergeben dürfte.

4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit

Zeitarbeit ist eine flexible Beschäftigungsform, die eine höhere Fluktuation als andere Branchen aufweist. Dementsprechend birgt sie für Arbeitnehmer ein höheres individuelles Risiko eines Arbeitsplatzverlustes.

In der gleitenden Jahressumme von Februar 2014 bis Januar 2015 wurden 2.624.000 Menschen arbeitslos, die zuvor eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ausgeübt haben. Bei 91 Prozent dieser Zugänge liegen Informationen vor, in welcher Branche die betreffende Person zuletzt tätig war. 348.000 dieser Zugänge in Arbeitslosigkeit sind der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen. Damit gingen von Februar 2014 bis Januar 2015 15 Prozent der branchenspezifisch zuordenbaren Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Branche zurück, die weniger als 3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt (siehe auch Abbildung 12). Einen ähnlich hohen Anteil an den Zugängen in Arbeitslosigkeit weisen nur die anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen

und der Handel auf. Diese stellen aber auch 11 bzw. 14 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten¹³. Auch aus dem beschäftigungsstarken Verarbeitenden Gewerbe – 22 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind hier tätig – wurden mit 12 Prozent aller Zugänge zahlreiche Menschen arbeitslos.

Auch das Risiko¹⁴, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, ist in der Arbeitnehmerüberlassung überdurchschnittlich hoch (siehe Abbildung 11). Dieses Risiko lag in der Zeitarbeit von März 2014 bis Februar 2015 bei durchschnittlich 3,76 Prozent. Es war damit fast fünfmal so hoch wie das Gesamtrisiko unabhängig von der Branche (0,78 Prozent). Das hohe Risiko spiegelt die überaus hohe Dynamik mit zahlreichen beendeten, aber auch sehr vielen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit wider (siehe Abschnitt 4.1).

Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 war sowohl die Zahl der Zugänge als auch das Risiko, aus Beschäftigung in der Zeitarbeit heraus arbeitslos zu werden, stark angestiegen, ging danach aber wieder zurück. Seit 2011 bewegt sich das Risiko mit geringfügigen Schwankungen um einen – im Vergleich zu einem Zugangsrisiko von fast 7 Prozent im Krisenjahr 2009 niedrigen – Wert von 4 Prozent.

¹² Peter Haller, Elke J. Jahn: Hohe Dynamik und kurze Beschäftigungsdauern, IAB-Kurzbericht 13/2014.

¹³ Beschäftigungsanteile Juni 2014

¹⁴ Das Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit errechnet sich aus der Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt inklusive betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildung bezogen auf die Beschäftigtenzahl des Vormonats.

Abbildung 11: Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit



4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit

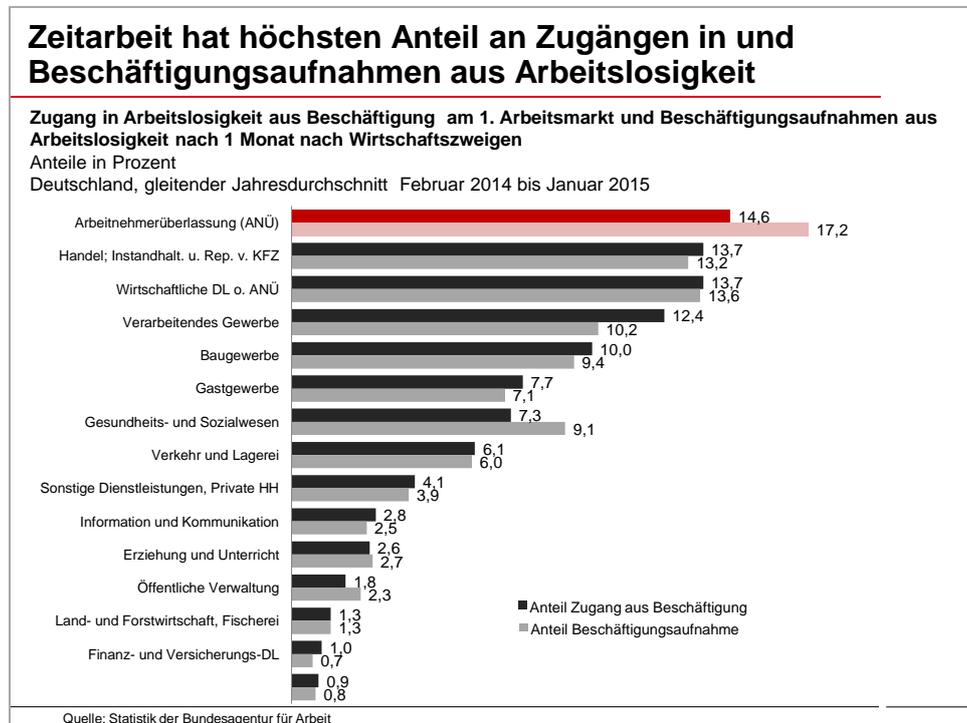
Über eine integrierte Auswertung der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik kann bei Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ermittelt werden, in welchem Wirtschaftszweig die Beschäftigung aufgenommen wird.

In der gleitenden Jahressumme von Februar 2014 bis Januar 2015 haben 2.214.000 Arbeitslose eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. 84 Prozent davon (1.865.000) waren auch 1 Monat später in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gemeldet. Für 1.883.000 von ihnen kann ermittelt werden, in welcher Branche sie 1 Monat nach Beschäftigungsaufnahme tätig waren. 320.000 Arbeitslose hatten eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufge-

nommen¹⁵; dies entspricht einem Anteil von 17 Prozent an allen Beschäftigungsaufnahmen, für die ein Wirtschaftszweig ermittelt werden kann (siehe Abbildung 12). Hier spiegelt sich die überdurchschnittlich hohe Fluktuation der Branche wider. Sowohl bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung (siehe Abschnitt 4.3) als auch bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hat die Zeitarbeit einen hohen Anteil an der Gesamtsumme der Zu- bzw. Abgänge.

¹⁵ Brancheninformationen liegen erstmals für den Messzeitpunkt nach einem Monat vor. Beschäftigungsverhältnisse, die früher enden, können in die Branchenbetrachtung nicht eingehen. In der Zeitarbeit dürfte das eine Rolle spielen, denn aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik ist bekannt, dass 14 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse nach weniger als einer Woche enden (siehe Abschnitt 4.2).

Abbildung 12: Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen nach Branchen



Aus einer integrierten Auswertung kann ermittelt werden, ob eine Beschäftigungsaufnahme aus Arbeitslosigkeit heraus zu einer stabilen Eingliederung in Beschäftigung geführt hat. Hierfür werden die verfügbaren Stichtage – 1, 6 und 12 Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit – kumulativ ausgewertet.¹⁶ Es werden die Beschäftigungsaufnahmen von 2013 herangezogen, weil für dieses Jahr Ergebnisse für das Verbleibsintervall von 12 Monaten bereits zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2013 beendeten 325.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung (siehe Abbildung 13). Von diesen 325.000 Personen waren nach sechs Monaten knapp drei Viertel (237.000) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Vier Fünftel dieser nach 6 Monaten beste-

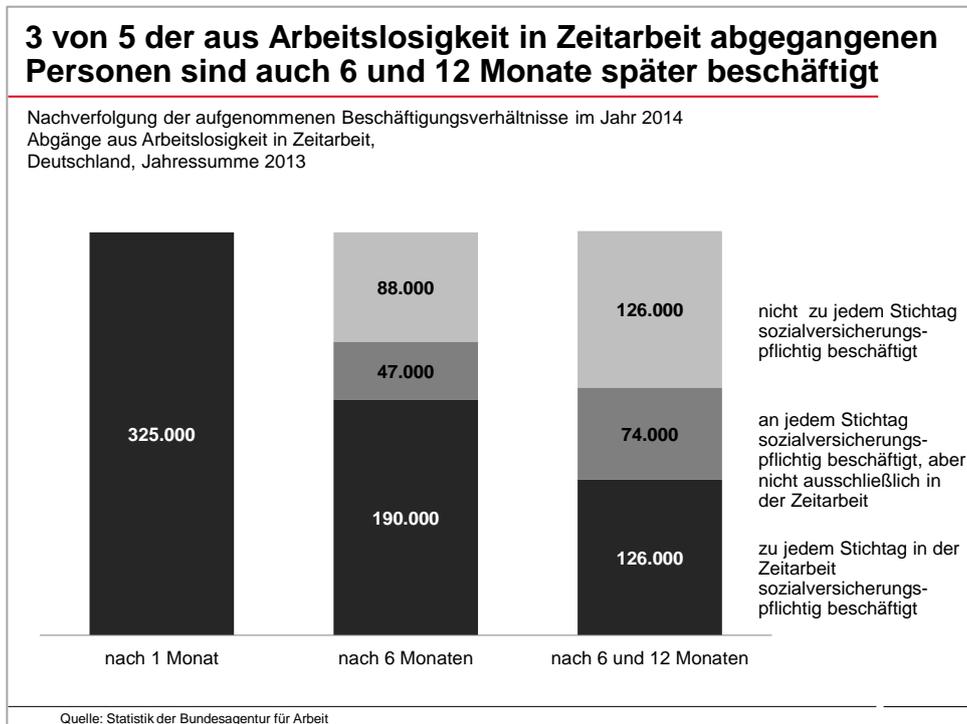
henden Beschäftigungsverhältnisse waren der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen (190.000), ein Fünftel war in anderen Branchen tätig (47.000).

200.000 oder 61 Prozent der 325.000 Personen, die in Zeitarbeit einmündeten, waren sowohl nach sechs als auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt.¹⁷ 39 Prozent waren nicht zu allen Stichtagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sondern teilweise arbeitslos, nicht erwerbstätig etc. 63 Prozent der 200.000 nach sechs und zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse (126.000) waren an den drei Stichtagen in der Zeitarbeit zu finden, 37 Prozent teilweise in einer anderen Branche. Offenkundig wechselt eine nennenswerte Zahl von Personen aus der Arbeitnehmerüberlassung zu einem anderen Arbeitgeber.

¹⁶Die Betrachtung über Messung an Stichtagen ist näherungsweise: Die Abfragelogik umfasst die Messzeitpunkte 1 Monat, 6 Monate und 12 Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit. Zwischenzeitliche Unterbrechungen der Beschäftigung oder Wechsel sind also möglich.

¹⁷Eine Untersuchung des IAB kommt zu einem ähnlichen Ergebnis (siehe Kurzbericht 13/2010). Die Abweichungen hängen mit einer unterschiedlichen Herangehensweise und unterschiedlichen betrachteten Gruppen zusammen.

Abbildung 13: Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit

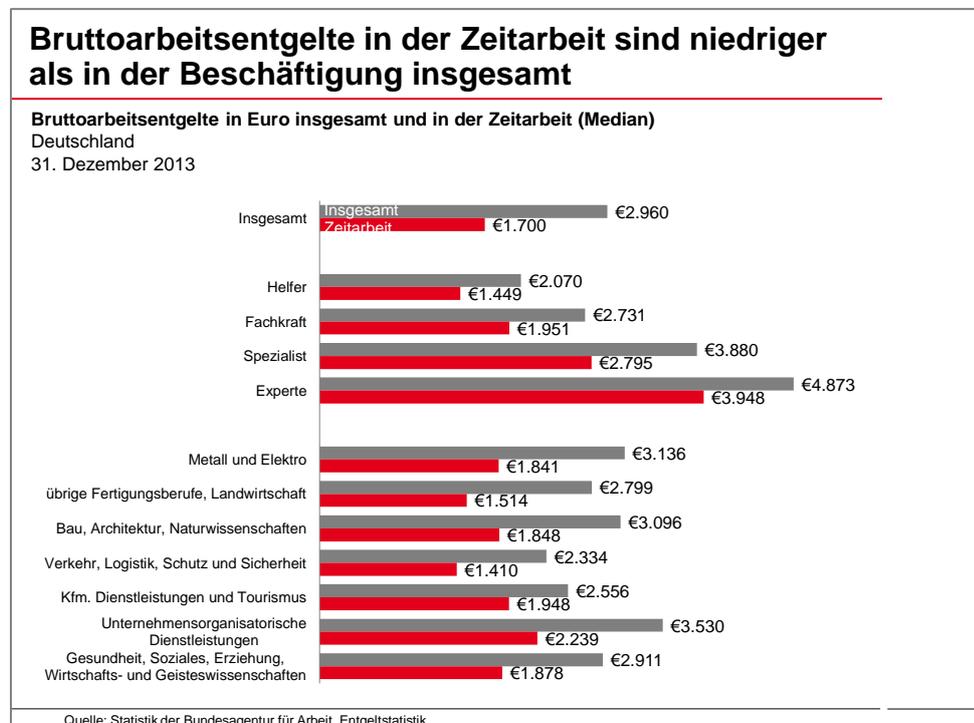


Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen: Bei allen Beschäftigungsaufnahmen – unabhängig von der Branche – liegt der Anteil der nach sechs Monaten Beschäftigten um 9, der Anteil der nach sechs und zwölf Monaten Beschäftigten um 8 Prozentpunkte höher als in der Zeitarbeit. Alles in allem liefern die Ergebnisse der Auswertung aber Indizien dafür, dass die Eingliederung von Arbeitslosen in das Beschäfti-

gungssystem über Arbeitnehmerüberlassung besser gelingt, als es die kurzen Beschäftigungszeiten aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik auf den ersten Blick nahelegen. Aus dieser ist bekannt, dass rund die Hälfte der Leiharbeitnehmer ihr Arbeitsverhältnis innerhalb von 3 Monaten beendet (siehe Abschnitt 4.2).

5 Entgelt in der Arbeitnehmerüberlassung

Abbildung 14: Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit



Die erzielten Bruttoarbeitsentgelte¹⁸ in der Zeitarbeit sind unterdurchschnittlich. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) erhielten im Jahr 2013 im Mittel (Median¹⁹) ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt von 2.960 €. ²⁰ Der mittlere Verdienst in

der Zeitarbeit war mit 1.700 € um 43 Prozent niedriger. Dies hängt auch damit zusammen, dass sich die Beschäftigungsstruktur in der Arbeitnehmerüberlassung von denen in der Beschäftigung insgesamt merklich unterscheidet. So übt in der Zeitarbeit gut die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) eine Helfertätigkeit aus, was mit einer niedrigeren Entlohnung verbunden ist. Die mit überdurchschnittlichen Verdiensten verbundenen Spezialisten- und Expertentätigkeiten kommen in der Arbeitnehmerüberlassung hingegen vergleichsweise selten vor (siehe auch Abschnitt 3.4).

Die Entgeltdifferenzen zeigen sich auch in allen Anforderungsniveaus (siehe Abbildung 14). Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung

¹⁸ Das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung. Dazu zählen beispielsweise auch Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Mehrarbeitsvergütungen oder Familienzuschläge. Einzelheiten hierzu können dem Sonderbericht „Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte“ entnommen werden (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Statistische-Sonderberichte-Nav.html>).

¹⁹ Das Medianentgelt ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils 50 Prozent aller Entgelte unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes liegen.

²⁰ Detaillierte Informationen zur Entgeltstatistik 2012 sind im Heft „Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Entgeltstatistik – Stichtag 31. Dezember 2012“ verfügbar, das hier bezogen werden kann: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach->

sung, die eine Helfertätigkeit ausüben, verdienen mit 1.449 € durchschnittlich 30 Prozent weniger als Helfer im Durchschnitt über alle Branchen. Bei Tätigkeiten auf Fachkraft- oder Spezialisten-Niveau sind die prozentualen Abweichungen ähnlich. Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung, die als Experte tätig sind, erhalten ein mittleres Bruttoarbeitsentgelt von 3.948 €. Dies entspricht gut vier Fünfteln des entsprechenden Bruttoarbeitsentgelts im Durchschnitt über alle Branchen.

Eine Differenzierung nach Tätigkeitsfeldern zeigt ebenfalls deutliche Unterschiede. Im Bereich Kaufmännische Dienstleistungen und Tourismus, in dem allerdings nur vergleichsweise wenige Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung tätig sind, liegt das mittlere Bruttoarbeitsentgelt mit 1.948 € knapp ein Viertel oder 608 € unter dem Durchschnitt über alle Branchen und weist damit die geringste Differenz unter den betrachteten Tätigkeitsfeldern auf. In den Fertigungsberufen – Metall und Elektro sowie übrige Fertigungsberufe und Landwirtschaft – hingegen, in denen fast die Hälfte der vollzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmer tätig sind, liegt das mittlere Bruttoarbeitsentgelt in der Zeitarbeit um rund 1.300 € und damit um 41 Prozent (Metall und Elektro) bzw. 46 Prozent (übrige Fertigungsberufe und Landwirtschaft) unter dem durchschnittlichen Verdienst im Branchendurchschnitt.

Allerdings muss bei Entgeltvergleichen beachtet werden, dass sich Leiharbeitnehmer und Beschäftigte in anderen Branchen teils erheblich voneinander unterscheiden, beispielsweise in ihren soziodemographischen Eigenschaften oder in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien. Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte greift daher zu kurz und dient nur als erster Anhaltspunkt. Berücksichtigt man zusätzlich die systematischen Unterschiede zwischen den beiden

Gruppen, verringert sich die Lohndifferenz deutlich.²¹

Parallel zu den unterdurchschnittlichen Verdiensten ist der Anteil der Beschäftigten, die ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, in der Zeitarbeit vergleichsweise hoch. Während im Durchschnitt über alle Branchen im September 2013 2,0 Prozent der Beschäftigten mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit²² Arbeitslosengeld II bezogen, lag dieser Anteil in der Zeitarbeit bei 6,0 Prozent.

²¹ Siehe bspw. Elke J. Jahn: Entlohnung in der Zeitarbeit, IAB-Forum 1/2011, August 2011 und Elke J. Jahn, Dario Pozzoli: The pay gap of temporary agency workers — Does the temp sector experience pay off?, Labour Economics 24 (2013).

²² Beschäftigte, die kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen, erhalten beispielsweise momentan Entgeltersatzleistungen wie Krankengeld oder wurden vom Arbeitgeber bereits angemeldet, erhalten aber erst zum Monatsende Lohn. Näheres hierzu kann dem Sonderbericht „Grundsicherung für Arbeitslose: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher“ entnommen werden (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Statistische-Sonderberichte-Nav.html>).

6 Arbeitskräftenachfrage

Abbildung 15: Arbeitskräftenachfrage durch Zeitarbeit



Die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage durch die Betriebe der Zeitarbeit kann an der Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsstellen²³ im Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ abgelesen werden.

Von Sommer 2009 bis zum Jahr 2011 hat der saisonbereinigte Stellenbestand im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung deutlich zugenommen und erreichte im Januar 2012 mit knapp 180.000 seinen bisherigen Höchststand. Danach war die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen aus der Zeitarbeit bis zum Sommer 2013 tendenziell rückläufig. Seither nimmt der Stellenbestand aus der Zeitarbeit wieder zu und bewegt sich aktuell auf einem vergleichbar hohen Niveau wie zum Jahreswechsel

2011/2012. Zuletzt lag der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung saisonbereinigt bei rund 175.000.

Auch die Zahl der monatlich aus der Arbeitnehmerüberlassung bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Arbeitsstellen hat zwischenzeitlich nachgegeben. Wie bei den Stellenbeständen zeigt sich aber seit einiger Zeit wieder eine Aufwärtstendenz. Seit Herbst 2014 bewegt sich die Zahl der monatlichen Stellenzugänge aus der Zeitarbeit saisonbereinigt bei ca. 60.000.

Insgesamt hat die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Zeitarbeit im längerfristigen Vergleich an Bedeutung gewonnen. Die Nachfragesteigerung der Zeitarbeit in den letzten zehn Jahren fiel stärker aus als im Durchschnitt über alle Branchen. Rund ein Drittel der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen wurden von der Zeitarbeit gemeldet.

²³ Allerdings ist es im Rahmen der Stellenstatistik – analog zur Beschäftigtenstatistik (siehe 3.1) – nicht möglich, zwischen Stellen für Leiharbeiter oder für zukünftiges „Stammpersonal“ zu unterscheiden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Daten um der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stellen handelt, das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot liegt höher.

7 Schlussbemerkungen

Zeitarbeit ist eine feste Größe auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmern ermöglicht es den Unternehmen, ihren Personalbedarf zügig an Auftragsschwankungen anzupassen. Daher ist die Zeitarbeit im Vergleich zu anderen Branchen auch durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet: Beschäftigungsverhältnisse werden häufiger geschlossen bzw. aufgelöst, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich kürzer.

Für die Leiharbeitnehmer geht die große Flexibilität der Arbeitnehmerüberlassung mit Risiken, wie einem erhöhten Risiko aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, einher. Andererseits bietet die Zeitarbeit Beschäftigungschancen für Menschen, die sich aufgrund einer vergleichsweise hohen Arbeitsmarktfremde – beispielsweise aufgrund niedriger formaler Qualifikationen oder Phasen von Nichterwerbstätigkeit – bei der Beschäftigungssuche Problemen gegenübersehen.

Informationen zur Statistik

Arbeitnehmerüberlassung – Zeitarbeit – Leiharbeit

Die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgeschriebene Bezeichnung der Arbeitnehmerüberlassung lautet „Leiharbeit“. In der Öffentlichkeit ist dieser Begriff in den letzten Jahren jedoch zunehmend durch „Zeitarbeit“ ersetzt worden. Gleiches gilt für den Begriff der „Arbeitnehmerüberlassung“, auch hier hat sich in der Öffentlichkeit der Begriff der „Zeitarbeit“ eingebürgert. Die Begriffe werden daher synonym verwendet.

Arbeitnehmerüberlassungsstatistik – Beschäftigungsstatistik

Zur Beschäftigung in der Zeitarbeit geben zwei unterschiedliche Statistiken Auskunft. Zum einen die Statistik der Arbeitnehmerüberlassung und zum anderen die Beschäftigungsstatistik. Diese beiden Statistiken ergänzen sich und liefern wichtige Informationen zur Zeitarbeit.

Die Statistik nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (§ 8 AÜG) wertet halbjährlich die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen der Verleihbetriebe aus. Hierbei werden alle Verleihbetriebe erfasst, auch diejenigen Betriebe, deren Betriebszweck nicht ausschließlich oder überwiegend der Arbeitnehmerüberlassung gilt. Berichtet wird über Daten auf Bundesebene, sowie gegliedert nach Ländern und nach den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit mit einer Zeitverzögerung von ca. sieben Monaten nach Ende des Berichtszeitraumes vor.

Auch aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit können die Arbeitnehmer von Zeitarbeitsunternehmen ausgewertet werden (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte). Diese Daten liegen auf allen regionalen Ebenen mit einer Zeitverzögerung von sechs Monaten vor. Eine Aussage darüber, ob es sich bei dem einzelnen Beschäftigten um einen Leiharbeiter oder um einen festangestellten Mitarbeiter, z.B. einen Personaldisponenten der Zeitarbeitsfirma, handelt, ist allerdings nicht möglich.

Bundesweit liegt die Zahl der gemeldeten Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigte) in der Zeitarbeit knapp 3 Prozent unter denen aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik. Die Abweichungen beruhen auf folgenden methodischen Unterschieden:

- In der Beschäftigungsstatistik können Beschäftigte lediglich nach wirtschaftsfachlichem Schwerpunkt des Betriebs identifiziert werden. Betriebe, die nicht vorrangig Arbeitnehmerüberlassung betreiben, fallen heraus. In der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik hingegen werden auch Betriebe erfasst, deren Hauptbetriebszweck ein anderer als Arbeitnehmerüberlassung ist.
- Alle Beschäftigten, die in Verleihbetrieben arbeiten, werden in der Beschäftigtenstatistik dem Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ zugeschlagen. Eine Zuordnung des Betriebs und seiner Beschäftigten kann nur komplett erfolgen. Auch das „Stammpersonal“, das nicht als Leiharbeiter tätig ist, wie beispielsweise Disponenten, wird daher zur Arbeitnehmerüberlassung gezählt.

Übersicht der Datenquellen

Das aktuelle Tabellenheft „Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe im 1. Halbjahr 2013“ der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik finden Sie im Internet unter

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Arbeitnehmerueberlassung/Arbeitnehmerueberlassung-Nav.html?year_month=201306

Aktuelle Daten zur Beschäftigung und Stellenentwicklung werden monatlich im Analytikreport „Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt“ veröffentlicht, der unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Fruehindikatoren-Arbeitsmarkt-nav.html>

bezogen werden kann.

Aktuelle Daten zu Beschäftigten, Stellen und Zugängen in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt finden sich außerdem monatlich im Tabellenheft „Arbeitsmarkt nach Branchen – Tabellen und Grafiken“, verfügbar unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Tabellenhefte/Arbeitsmarkt-nach-B Branchen-nav.html>

Beschäftigungsdaten in wirtschaftsfachlicher Gliederung sowie Informationen zu begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnissen sind erhältlich unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>

Der Methodenbericht zu Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen und Nachhaltigkeit kann bezogen werden unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaefigungsaufnahmen-von-Arbeitslosen-nach-Wirtschaftszweigen-Nachhaltigkeit.pdf>

Daten zu Herkunft und Verbleib von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen werden monatlich unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html> veröffentlicht.

Der Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu Beschäftigungsdauern in der Arbeitnehmerüberlassung ist verfügbar unter <http://www.iab.de/177/section.aspx/Jahrgang/2014> .

Für weitere Daten wenden Sie sich bitte an das Statistik-Datenzentrum der Bundesagentur für Arbeit oder den zuständigen regionalen Statistik-Service. Die Kontaktdaten finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>